

Bitte listen Sie nachfolgend sämtliche Staaten auf, in denen die beherrschende Person steuerlich ansässig ist oder in denen sie als steuerlich ansässig gilt. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staat Steuer-ID-Nr.

Staat Steuer-ID-Nr.

2. wirtschaftlich berechnete Person

Name, Vorname des Gesellschafters, Stiftungsrats, Stiftungsvorstands, Begünstigten, Vermögensverwalters *

- Sie ist ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gilt in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.
 Sie ist/gilt in folgenden Ländern als steuerlich ansässig.

Bitte listen Sie nachfolgend sämtliche Staaten auf, in denen die beherrschende Person steuerlich ansässig ist oder in denen sie als steuerlich ansässig gilt. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staat Steuer-ID-Nr.

Staat Steuer-ID-Nr.

3. wirtschaftlich berechnete Person

Name, Vorname des Gesellschafters, Stiftungsrats, Stiftungsvorstands, Begünstigten, Vermögensverwalters *

- Sie ist ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gilt in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.
 Sie ist/gilt in folgenden Ländern als steuerlich ansässig.

Bitte listen Sie nachfolgend sämtliche Staaten auf, in denen die beherrschende Person steuerlich ansässig ist oder in denen sie als steuerlich ansässig gilt. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staat Steuer-ID-Nr.

Staat Steuer-ID-Nr.

* Bei einer Gesellschaft gemäß § 3 Abs. 2 GWG sind natürliche Personen anzugeben, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile halten oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben.

Sofern es sich um Stiftungen, Vermögensverwaltungen oder vergleichbare Rechtsformen gemäß § 3 Abs. 3 GWG handelt, ist:

- a) jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protector handelt,
- b) jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte bestimmt worden ist;
- c) die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;
- d) jede natürliche Person anzugeben, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.
- e) jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist, oder als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt oder die als Begünstigte der Rechtsgestaltung bestimmt worden ist.

- An der juristischen Person/Personengesellschaft ist keine natürliche Person mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25 % beteiligt, am Vermögen mit mehr als 25 % wirtschaftlich berechnete, oder übt auf vergleichbare Weise Kontrolle aus.

Zweck und angestrebte Art der Geschäftsbeziehung (Anmerkung: bitte nachfolgend an der zutreffenden Stelle ankreuzen):

- Langfristige Anlage von Geldern im Wege der unternehmerischen Beteiligung.

Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen*

Ich bzw. die Mitglieder des Vertretungsorgans, die gesetzlichen Vertreter und/oder die wirtschaftlich Berechtigten der juristischen Person/Personenvereinigung sind

- eine politisch exponierte Person* im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied* einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person*. Ich/lege wir/legen daher meine/unsere Rolle als

offen und erkläre/n, dass die Kapitaleinlage und das Agio nicht aus Bestechungsgeldern oder Tätigkeiten herrühren, die anwendbares Recht verletzen.

- keine politisch exponierte Person*, kein unmittelbares Familienmitglied* einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person*.

*Politisch exponierte Personen im Sinne des Geldwäschegesetzes sind:

1. Jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere Personen, die folgende Ämter innehaben:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

2. Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 43) von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.

3. Jedes unmittelbare Familienmitglied einer unter die vorstehenden Ziffern 1 und 2 fallenden Person. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Ehepartner, den eingetragenen Lebenspartner, die Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sowie die Eltern.

4. Eine bekanntermaßen nahestehende Person ist jede Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass eine wirtschaftliche Beziehung zu einer unter die vorstehenden Ziffern 1 und 2 fallende Person besteht. Zu den bekanntermaßen nahestehenden Personen gehört insbesondere.

- a) eine natürliche Person, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GWG ist, wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer Person im Sinne der Ziffern 1 und 2 unterhält, und/oder
- b) eine natürliche Person, die alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GWG ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist, die bekanntermaßen faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir vorstehend gemachten Angaben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Zeichner: _____

Die Identitätsprüfung erfolgte anhand folgender Dokumente:

1. Personalausweis/Reisepass (nichtzutreffendes streichen) Nr. _____ gültig bis: _____
Ausstellende Behörde und Ausstellungsort: _____ Ausstellungstag: _____
2. Handelsregisterauszug des Amtsgerichts _____ vom _____
3. Transparenzregisterauszug vom _____

Als Identifizierender bestätige ich, dass ich die Identifizierung des Anwesenden sowie der juristischen Person/Personengesellschaft durchgeführt habe, indem ich seine/ihre persönlichen Daten anhand des mir im Original vorgelegten Ausweispapiers/Handelsregisters überprüft und den/die Anwesende(n) sowie die juristische Person/Personengesellschaft durch Sichtkontrolle bestätigt habe.

Die Identifizierung habe ich durchgeführt in meiner Eigenschaft als

- Vermittler gemäß § 34 f GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens der WIDe Wertimmobilien Deutschland Vertriebs GmbH.
- Versicherungsvermittler gemäß § 34 d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes.
- Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.
- Kreditinstitut gemäß § 1 Absatz 1 KWG bzw. Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Absatz 1a KWG mit der Erlaubnis nach § 32 KWG.

Ort, Datum: _____ Unterschrift/Stempel Vermittler: _____

Anlagen:

- Personalausweiskopie/Reisepasskopie
- Registerauszug/Registrierung (insbesondere Handels- und Transparenzregisterauszüge)
- Bei GmbH/AG: Liste der Gesellschafter/Aktionäre